

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 13.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 13.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006123

Publizierende Stelle

Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Dietlerstrasse 22, 3008 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts

Dietlerstrasse 22, 3008 Bern

Bauherrschaft: Schori Heidi, Dietlerstrasse 22, 3008 Bern

Projektierung: Serini Peter, Freiburgstrasse 505g, 3018 Bern

Strasse Nr: Dietlerstrasse 22

Kreis / Grundstück: 3 / 1742

Bauvorhaben: Ersatz der Gasheizung durch eine Wärmepumpe gemäss den aufgelegten Plänen und den aufgestellten Profilen

Bauklasse: E

Nutzungszone: Wohnzone (W)

Inventar: Dietlerstrasse 22: Marzili - Weissenbühl / schützenswert, Kanton / Strukturgruppe

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 28 BauG von Art. 38 BO i.A.v. Art. 81 SG für die Unterschreitung des Strassenabstandes

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/266643/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **12. August 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse 38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte

Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern